

1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde Köniz zu unterstützen. Dazu soll er Kontakt mit Organisationen aufnehmen, die bereits im Bereich der Zeitvorsorge tätig sind, und eruieren, welches Modell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

Begründung

Mit der künftigen demografischen Entwicklung steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Viele von ihnen haben den Wunsch, möglichst lange in einer eigenen Wohnung zu Hause zu sein. Um den Alltag zu meistern, benötigt ein Teil von ihnen Unterstützung – nicht nur in medizinischen Belangen, sondern auch bspw. bei Besorgungen, im Haushalt oder bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass ältere Menschen lange in eigenen Wohnungen bleiben können statt in ein Heim zu ziehen. Dazu braucht es Unterstützung durch Dritte. Die Gemeinde Köniz verfügt aber nicht über die Mittel, dies zu finanzieren.

Ein gangbarer alternativer Weg kann das System der Zeitvorsorge sein: Die Zeitvorsorge ist geeignet, die benötigte Unterstützung sicherzustellen. Ein Vorteil der Zeitvorsorge ist, dass sie einen Grossteil der benötigten Ressourcen gewissermassen aus sich selbst heraus schafft. Sie hat so das Potenzial, zur vierten Säule in der Altersvorsorge zu werden. Ausserdem stärkt sie den Zusammenhalt in der Bevölkerung und bezieht diese direkt mit ein.

Die Zeitvorsorge hat sich in der Schweiz schon verschiedentlich bewährt. Entsprechend bestehen bereits Organisationen, die sich auf Zeitvorsorge spezialisiert haben. Zu nennen sind etwa der Verein KISS Schweiz und die Stiftung Zeitvorsorge.

Wird in der Gemeindeverwaltung, wie in der Motion 1805 gefordert, die Stelle eines/einer Altersbeauftragten geschaffen, ist es naheliegend, die Koordination zwischen Gemeinde und erwähnten Organisationen bei dieser Stelle anzusiedeln.

Eingereicht

28. Mai 2018

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Roland Akeret, Thomas Frey, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Elena Ackermann, Christian Roth, Werner Thut, Mathias Robellaz, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Ruedi Lüthi, Astrid Nusch, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2018 das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 beschlossen. Das Gemeindeparlament seinerseits hat am 20. August 2018 das Konzept zur Kenntnis genommen und das Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich beschlossen. Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 baut unter anderem auf eine neue Kultur des Sich-Sorgens und Engagierens. Im Konzept wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft gefordert sein wird, sich gegenseitig im Sinne einer „Caring Community“ zu unterstützen.

Im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz ist unter dem Themenschwerpunkt 6 „Ressourcen älterer Menschen und Generationen“ eines der strategischen Ziele folgendermassen beschrieben: „Freiwilligenarbeit behält auch im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft ihren hohen Stellenwert, gilt es doch, neben den professionellen Ressourcen diejenigen der Zivilgesellschaft zu nutzen.“

Als Massnahme dazu soll im Rahmen des Freiwilligenkonzepts auch die Einführung eines Zeitschriftmodells geprüft werden. Welches Modell sich für die Gemeinde Köniz am besten eignet, wird sich im Rahmen der Evaluation ergeben.

Der vorliegende Vorstoss unterstützt somit die Haltung des Gemeinderats.

3. Umsetzung der Massnahme

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Umsetzung dessen Massnahmen beauftragt. Die Stelle des/der Altersbeauftragten wird sich auch dem Thema Zeitvorsorge annehmen.

4. Finanzen

Je nach gewähltem Modell der Zeitvorsorge beinhaltet dieses verschiedene Leistungen seitens der Gemeinde (z.B. Garantie, dass angesparte Zeitguthaben ihren Wert behalten) und die Kosten sind somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abschätzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 12. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 14. Juni 2018
- 2) Funktionsweise Kiss
- 3) Funktionsweise Stiftung Zeitvorsorge



Köniz, 14. Juni 2018 rc

V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde Köniz zu unterstützen. Dazu soll er Kontakt mit Organisationen aufnehmen, die bereits im Bereich der Zeitvorsorge tätig sind, und eruieren, welches Modell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

In den Massnahmen des Konzepts altersfreundliche Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat für die externe Prüfung und Evaluation eines Zeitgutschriftenmodells CHF 15'000 vorgesehen. Je nach Modell beinhaltet dieses verschiedene Leistungen (z.B. Garantie, dass angesparte Zeitguthaben ihren Wert behalten) und die Kosten sind somit nicht genau abschätzbar. Möglicherweise löst die Realisierung dieses Projekts wiederkehrende Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

Das Projekt Kiss funktioniert ganz einfach: Wer heute hilft, hat später Zeit zugut

Eine Stunde Vorlesen ist gleich viel wert wie eine Stunde Staubsaugen

Heute arbeiten, später profitieren: So funktioniert das Projekt Kiss, mit dem die Teilnehmer Stunden sammeln können. Es ist eine nachhaltige Art, mit der Zeit umzugehen, denn eine Stunde verliert ihren Wert auch bei Inflation nicht. Diese Methode gilt als «vierte geldfreie Vorsorgesäule» der Schweiz.

Von Claudia Weiss

«Gewöhnliche Menschen denken nur daran, wie sie ihre Zeit verbringen. Ein intelligenter Mensch versucht sie zu nützen», sagte der Philosoph Arthur Schopenhauer. Einige Menschen tun sogar noch mehr: Sie legen sich eine Zeitsammlung an. Das geht gar nicht, sagen Sie? Doch, im Projekt Kiss (Abkürzung für «keep it small and simple», also klein und einfach) ist das möglich: Wer bei der Genossenschaft dabei ist, kann sich mit jeder Stunde Arbeit für hilfsbedürftige Mitglieder eine Stunde Zeitguthaben für später verdienen.

So kann das im Alltag aussehen: Ruth Schärli, um die 80 Jahre alt, darf nach einer Hüftoperation nicht mehr schwer tragen und kann daher nicht mehr selber einkaufen gehen oder ein Bügelbrett aufstellen. Marianne Graber, eine energische Mittfünfzigerin, will in ihrer Zeit «etwas Sinnvolles tun». Deshalb hilft sie der Seniorin jede Woche bei den schwereren Hausarbeiten, bügelt ihre Wäsche oder kauft für sie ein. Eine effiziente Hilfe, denn nur dank dieser kostenlosen Unterstützung kann Ruth Schärli noch daheim wohnen. «Ich musste mich ein wenig daran gewöhnen», antwortet sie freundlich auf die Frage, wie das für sie sei, Hilfe anzunehmen. Aber sie ist zufrieden: «Frau Graber macht das wirklich sehr gut.» Ihre Helferin Marianne Graber, die zwar für

ihre Arbeit kein Geld erhält, tut dafür etwas für ihre eigene Altersvorsorge: «Ich spare mir diese Zeit an», sagt sie. Irgendwann wird sie selber vielleicht auch Unterstützung brauchen. Wenn sie alt wird beispielsweise, oder schon früher, sollte sie krank werden oder verunfallen. Dann kann sie die Stunden auf ihrem Konto wieder einlösen, indem sie sich bei der Vermittlungsstelle meldet und so viele Hilfsstunden beziehen kann, wie sie mit ihrer Arbeit angesammelt hat.

Die Idee, welche die Gründerinnen des Vereins Kiss vor vier Jahren realisierten, ist so bestechend einfach, dass sie auf immer mehr Kantone übergreift. Sogar die deutsche Fernsehstation ZDF hat in einem kurzen Beitrag darüber berichtet und die beiden oben erwähnten Frauen porträtiert.

Ziel wäre eine flächendeckende Organisation

Die erste Genossenschaft des Projekts startete 2012 in Luzern. Schon wenige Monate später wurde die Genossenschaft Kiss Obwalden gegründet, 2015 folgte Cham, 2016 der Kanton Glarus, das Oberfreiamt, Toggenburg, Uster und Zug, auch die Gemeinde Oberwil/Bottmingen im Kanton Baselland wird in diesem Jahr noch gründen. In Vorbereitung sind zudem Projekte in über einem Dutzend Gemeinden, so in Winterthur, Wallisellen, Rüti, Zufikon/Bremgarten AG und anderen Orten. «Unser Ziel ist, das Projekt schweizweit

möglichst flächendeckend zu verbreiten», sagt Ruedi Winkler, Organisationsberater aus Zürich, der das Projekt schon ziemlich von Anfang an begleitet hat und im Vorstand sitzt.

Er findet das Ganze eine grossartige Idee: «Eine Stunde ist eine Stunde, egal, ob es eine Stunde Vorlesen oder eine Stunde Staubsaugen ist.» Mehr noch: «Eine Stunde bleibt eine Stunde und behält ihren Wert, wenn Geld längst seinen Wert verloren hat.» Er bezeichnet das Projekt deshalb als «die vierte geldfreie

Eine Stunde bleibt eine Stunde und behält ihren Wert, auch wenn Geld längst wertlos ist.



Ein «Kiss»-Tandem: Die jüngere Frau bringt der Seniorin Wäsche vorbei. Und sammelt Stunden. Foto: Martin Glauser

Vorsorgesäule der Schweiz» nach AHV, Pensionkasse und privater Vorsorge.

Und sie funktioniert sehr unkompliziert: Finden sich in einer Gemeinde Interessierte, die eine weitere Kiss-Genossenschaft starten möchten, hilft ihnen der Verein und berät sie zum Beispiel beim Organisieren einer öffentlichen Informationsveranstaltung, beim Gründen einer Genossenschaft, beim Fundraising, bei juristischen und anderen Fragen. Die Gemeinden unterstützen unterschiedlich, manche finanziell, andere stellen einen Raum zur Verfügung, wiederum andere warten ab. Vor allem aber sollen die Initianten und Initiantinnen selber anpacken. «Eine Genossenschaft funktioniert ausschliesslich dank ihren Genossenschafterinnen und Genossenschaf-tern», sagt Winkler. «So etwas kann man nicht von oben herab organisieren, das muss von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut werden, als zivilgesellschaftliches Projekt.»

Oft finden rasch 80 Interessierte zusammen

Der Aufbau der Genossenschaften geschieht unterschiedlich, je nach den beteiligten Personen: Die einen planen zuerst alles minutiös und beginnen dann erst zu laufen, andere le-

gen sehr schnell einmal los und lösen auftauchende Probleme quasi unterwegs. Für Ruedi Winkler sind solche Unterschiede kein Problem: «Wir vom Verein legen einige wichtige Regeln fest; ansonsten muss der Ablauf zu den Bedürfnissen der jeweiligen Orte passen.» Nach einem Informationsanlass finden sich meist rasch an die 50, manchmal sogar 80 Interessierte. Die grossen Genossenschaften wie Luzern sind heute bei 250 Mitgliedern und wachsen weiter. Diese haben insgesamt inzwischen an die 4500 Stunden angehäuft. Die Koordinatorinnen, die Hilfesuchende und Arbeitswillige miteinander verbinden, arbeiten meist ohne grosse Infrastruktur, zum Beispiel mit dem Laptop von zu Hause aus – eben klein und einfach.

Kiss unterstützt grundsätzlich zwei Gruppen von Unterstützungssuchenden. Menschen jeden Alters, die in einer Notlage sind (zum Beispiel alleinstehende Personen nach einem Unfall oder Familien mit erkrankten Kindern). Dabei handelt es sich um Hilfeleistungen auf Zeit. Weitere einmalige Leistungen sind beispielsweise Hilfe beim Frühjahrsputz.

Bei älteren Personen entwickeln sich aber oft sogenannte Tandems, bei denen die eine Person die andere regelmässig unterstützt. Seniorinnen und Senioren, die diese Leistung heute beziehen, haben Glück: Sie profitieren als Erste von der Unterstützung, bevor sie ihrerseits dazu beitragen konnten. Das bedeutet, sie kommen in den Genuss von sogenannten «Luftstunden». Beliebt ist auch die gegenseitige Unterstützung. Die älteste Genossenschafterin, eine 93-jährige Dame, bietet trotz ihrem hohen Alter eine Gegenleistung für die Hilfe im Haushalt: Sie besucht kurzerhand Personen, die nicht mehr gut sehen, und liest ihnen vor, denn das könne sie immerhin noch. «An oberster Stelle stehen Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Aktivbleiben», heisst es denn auch in den Statuten.

Momentan noch klassische Arbeitsverteilung

Deshalb gibt es auch Tandems, bei denen die Betreuerin älter ist als die betreute Person, der es aber gesundheitlich schlechter geht. Die meisten Hilfsbereiten sind über 50 Jahre alt, die meisten Hilfesuchenden über 75 Jahre. Gegenwärtig, sagt Ruedi Winkler, herrsche noch eine ziemlich klassische Verteilung der Arbeiten: Frauen helfen im Haushalt oder kümmern sich um Gesellschaft, die paar Männer helfen im Garten oder beim

Heben und Umstellen von Möbeln oder anderen schweren Sachen. Einige Genossenschaften konzentrieren sich vorwiegend auf Seniorinnen und Senioren, andere dehnen ihr Angebot aus und lassen auch Familien oder Personen zu, die aufgrund einer Krankheit oder Verletzung Hilfe nötig haben. Eine Gruppe will ihr Angebot auch auf Migrantenbetreuung ausbauen. Was aber bei allen ausgeschlos-

sen ist, sind pflegerische Handlungen. Bei Kiss geht es ausschliesslich um Betreuung. Und darum, kostbare Zeit zu sammeln.

Der berühmte amerikanische Staatsmann und Schriftsteller Benjamin Franklin sagte zwar einst: «Verlorene Zeit wird nicht wiedergefunden.» Für die Genossenschaften des Vereins Kiss jedoch könnte man aber diese Aussage abwandeln in: «Gesammelte Zeit geht nicht verloren.» ●

Informationen: www.kiss-zeit.ch, Telefon 044 493 50 62

Zeitvorsorger/in werden

Möchten Sie Gesellschaft / Hilfe?

Mehr erfahren / Medien

Funktionsweise

Wichtigste Akteure

Praktische Beispiele

Häufig gestellte Fragen

Medien

Archiv

Downloads

Stiftung Zeitvorsorge - Über uns

Angeschlossene Organisationen

Galerie

Aktuelles

Inserate

Wir suchen Sie! Haben Sie ein bisschen Zeit, die Sie zur Verfügung stellen könnten?

Es freuen sich nette Menschen über Ihre Gesellschaft.

Mehr Informationen hier...

Zeitvorsorge



Funktionsweise der Zeitvorsorge

Solange noch niemand über Zeitguthaben verfügt, erhalten angeschlossene Organisationen von der Stiftung Zeitvorsorge ein Zeitkredit (z.B. 1000h). Die Organisationen setzen diese Zeitkredite für hilfs- und unterstützungsbedürftige Personen und Haushalte ein. Die Organisation vermittelt den Einsatz zwischen dem Zeitvorsorgenden und dem Leistungsbeziehenden. Die erbrachte Stundenleistung durch die Zeitvorsorgenden werden via Buchungsbeleg dem Konto des Zeitvorsorgenden gutgeschrieben. Gleichzeitig nimmt der Zeitkredit der Organisation entsprechend ab.

In der Anfangsphase vermitteln die angeschlossenen Einsatzorganisationen die Einsätze. Mit den Jahren wird die Bedeutung der Vermittlung abnehmen, da frühere Zeitvorsorgende ihre Guthaben über die Web-Plattform in eigener Regie gegen Leistungen aktiver Zeitvorsorgender eintauschen können.

1. **Vergabe von Zeitkrediten:** Die Geschäftsstelle Zeitvorsorge vergibt, abgestimmt auf das zusammen mit der Stadt festgelegte Besicherungsvolumen, jährlich Zeitkredite (z.B. 1000 Stunden) an die angeschlossenen Organisationen.
2. **Registrierung:** Zeitvorsorgende registrieren sich und geben die bevorzugte Einsatzorganisation, allenfalls ihren Erfahrungshintergrund sowie ihr wöchentliches Leistungsausmass bekannt. Ihr Profil enthält Angaben zu bevorzugten Tätigkeiten und eigenen Kompetenzen.
3. **Einsatzmöglichkeiten:** Die Geschäftsstelle Zeitvorsorge wird über die erfolgte Registrierungen und das angebotene Leistungsausmass informiert und leitet den Interessenten, nach einem ersten Gespräch, an die gewünschte Einsatzorganisation weiter.
4. **Gespräch mit der Organisation:** Eignung und Motivation von Interessenten werden in einem weiteren Gespräch mit dem/der Einsatzkoordinator/ in geklärt.
5. **Vermittlung und Leistung:** Der Zeitvorsorger / die Zeitvorsorgerin wird an eine passende leistungsbeziehende Person vermittelt, in die Aufgabe eingeführt und leistet dort, im Auftrag der Einsatzorganisation, ihren Einsatz.
6. **Buchungsprozess:** Die aktiven Zeitvorsorgenden tragen die erbrachten Leistungen auf einem Buchungsbeleg ein, lassen die Stunden vom Leistungsbeziehenden visieren und übergeben den Beleg am Monatsende der entsprechenden Einsatzorganisation.
7. **Zeitgutschrift:** Die Einsatzorganisation überträgt die geleisteten Stunden auf das persönliche Zeitkonto des Zeitvorsorgenden. Die geleisteten Stunden können sie später 1:1 einlösen.

FINANZIERT UND GARANTIERT DURCH

 st.gallen